V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10153 – Orange/Telekom Romania Communications)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2021/C 231/04)

1. Am 8. Juni 2021 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Orange S.A. („Orange“, Frankreich),

— Telekom Romania Communications S.A. („TKR“, Rumänien), kontrolliert von der Deutschen Telekom AG („DT“, Deutschland).

Orange übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von TKR.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Orange ist ein weltweit aufgestellter Telekommunikationsanbieter, der in Rumänien über seine Tochtergesellschaften Orange Romania S.A. und Orange Business Romania S.A. tätig ist und in erster Linie mobile Telekommunikationsdienstleistungen anbietet, die über sein eigenes Mobilfunknetz laufen. In sehr begrenztem Umfang bietet Orange auch Festnetztelefonie, Festnetzinternet und TV-Leistungen an, die fast ausschließlich über die Infrastrukturen Dritter laufen,

— TKR ist ein rumänischer Anbieter von Festnetzkommunikationsdiensten, TV-Leistungen und Multiple-Play-Paketen für Privat- und Geschäftskunden sowie von Vorleistungsdiensten für andere Telekommunikationsbetreiber. TKM bietet in sehr begrenztem Umfang als virtueller Mobilfunknetzbetreiber auf der Grundlage einer Vereinbarung mit Telekom Romania Mobile Communications auch mobile Telekommunikationsdienstleistungen an.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

M.10153 – Orange/Telekom Romania Communications

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

Email: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIEN